

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stratmann und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3125 —**

**Schädigung des Waldbestandes durch radioaktive Strahlung
aus dem Atomkraftwerk Würgassen**

Der Bundesminister des Innern – RS II 4 – 510 211/8 – hat mit Schreiben vom 10. April 1985 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis genommen von Messungen radioaktiven Kohlenstoffs (C 14) in Umweltpolen am Institut für Umweltphysik der Universität Heidelberg, und wie bewertet sie die Ergebnisse, wonach in der Umgebung des Atomkraftwerks Würgassen
 - in den Baumblättern eine deutliche Erhöhung des Gehalts an radioaktivem Kohlenstoff gegenüber dem normalen Pegel beobachtet wurde (Erhöhung um bis zu 13 v. H.),
 - seit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Reaktors im Holz von Bäumen der Umgebung ein deutlicher Anstieg an C 14 festzustellen ist (Baumringanalysen),
 - die höchste Immission an luftgetragenen Radionukliden aus dem Abluftkamin des Atomkraftwerks entgegen den Erwartungen nicht an Geländepunkten in Hauptwindrichtung (ostwärts), sondern am Prallhang der Weser westlich des Kraftwerks auftritt?

Da die Bundesregierung die erwähnten Messungen des Instituts für Umweltphysik der Universität Heidelberg veranlaßt hat, sind ihr die Ergebnisse selbstverständlich bekannt. Die gemessenen Kohlenstoff 14-Immissionen geben keinen Hinweis auf eine Gefährdung von Mensch und Umwelt. Die örtlichen Variationen der Kohlenstoff 14-Immissionen sind durch die komplizierten Ausbreitungsverhältnisse am Standort zu erklären.

2. Welche Strahlenbelastung ergibt sich nach Kenntnisnahme der Heidelberger Messungen an der ungünstigsten Einwirkungsstelle in der Umgebung des Atomkraftwerks?

Treffen nach den jetzt bekanntgewordenen Befunden die Ausbreitungsrechnungen für Radioaktivität, die dem atomrechtlichen Genehmigungsverfahren zugrunde gelegt wurden, noch zu?

Im Jahr 1982 betrug der obere Wert der für die ungünstigste Einwirkungsstelle berechneten Strahlenexposition des Ganzkörpers des Erwachsenen durch radioaktive Ableitungen mit der Abluft des Kernkraftwerkes Würgassen 2 Mikrosievert. Der nach der Strahlenschutzverordnung höchstzulässige Dosisgrenzwert beläuft sich auf 300 Mikrosievert.

Den Ausbreitungsrechnungen für das atomrechtliche Genehmigungsverfahren wurden seinerzeit sehr pessimistische Annahmen zugrunde gelegt. Die vorliegenden Untersuchungen des Instituts für Umwelphysik bestätigen die Konservativität der Vorgehensweise.

3. Hat die Bundesregierung veranlaßt, daß Erkenntnisse aus den Heidelberger Arbeiten bei den fortlaufenden Messungen im Rahmen der Umgebungsüberwachung – insbesondere hinsichtlich der Probenahmestellen – berücksichtigt werden?

Können die Meßergebnisse der amtlichen Umgebungsüberwachung um das Atomkraftwerk Würgassen aus den letzten Jahren veröffentlicht oder zugänglich gemacht werden?

Die Umgebungsüberwachung des Kernkraftwerkes Würgassen wird entsprechend der „Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen“ (GMBL 1979, S. 668) durchgeführt. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung für weitere Maßnahmen.

Die Meßergebnisse der amtlichen Umgebungsüberwachung werden in den Jahresberichten des Bundesministers des Innern „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ veröffentlicht.

4. Wie bewertet die Bundesregierung Ergebnisse dendrochronologischer Untersuchungen, wonach zwischen einer Erhöhung des C 14-Gehalts in Bäumen um bereits 1 v. H. und einer langfristigen Verringerung des Baumwuchses eine Korrelation besteht (vgl. E. Hollstein, Säkularvariationen des Eichenwuchses in Mitteleuropa in: H. Schröder-Lanz, Late and postglacial ozillations of glaciers: Glatial and periglatial forms, 1983, S. 389 bis 391)?

Derartige Korrelationen können nicht als Hinweis auf einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Kohlenstoff 14-Pegel und dem Baumwuchs gewertet werden. Sie dürften vielmehr darauf beruhen, daß sowohl die Schwankungen des Kohlenstoff 14-Pegels als auch die den Baumwuchs beeinflussenden Klimaschwankungen auf Änderungen der Sonnenaktivität beruhen und daher zeitlich korreliert sind. Im übrigen sind die erwähnten Korrelationen bei mitteleuropäischen Eichen, deren

Jahresringkurven mittlerweile bis 7200 v. Chr. vorliegen, nicht zu erkennen.

5. Kann die künstliche Luftionisation in der Umgebung des Atomkraftwerks Würgassen bei kurzzeitigen erhöhten Abluftabgaben von radioaktiven Stoffen die natürliche Ionisation in der Luft deutlich erhöhen?

Kann eine erhöhte Ionisation der Luft Waldschäden verstärken?

In unmittelbarer Umgebung des Kernkraftwerks Würgassen ist bei erhöhten Abgaben radioaktiver Stoffe mit der Abluft kurzzeitig eine deutliche Erhöhung der Ionisation der Luft nicht auszuschließen. Die künstliche Ionisation der Luft ist jedoch selbst an der ungünstigsten Einwirkungsstelle langfristig so gering, daß Schädigungen des Waldes auszuschließen sind. Die durch radioactive Ableitungen in der Umgebung eines Kernkraftwerkes mögliche Erhöhung der Ionisation der Luft trägt nach wissenschaftlichen Untersuchungen nicht zu den Waldschäden bei. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen) und der Fraktion DIE GRÜNEN „Atomkraftwerke und Waldsterben“ in der Drucksache 10/1730 vom 9. Juli 1984 wird ergänzend hingewiesen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß das Atomkraftwerk Würgassen unter den bundesdeutschen Atomkraftwerken seit Jahren den höchsten Ausstoß an radioaktiven Stoffen aufweist?

Die Höhe der radioaktiven Emissionen aus dem Kernkraftwerk Würgassen unterscheidet sich nicht wesentlich von der Höhe der Emissionen anderer vergleichbarer Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland, wie aus den Jahresberichten des Bundesministers des Innern „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ hervorgeht. Überdies sind weitere technische Maßnahmen zur Verbesserung der Rückhaltung radioaktiver Stoffe getroffen worden.

7. Wann beabsichtigt der Betreiber bzw. die Genehmigungsbehörde das seit 1973 betriebene Atomkraftwerk stillzulegen?

Ein Antrag des Betreibers auf Stilllegung des Kernkraftwerkes Würgassen liegt bei der zuständigen Genehmigungsbehörde nicht vor. Die zuständige Aufsichtsbehörde sieht ihrerseits keinen Anlaß, eine Stilllegung des Kernkraftwerkes Würgassen anzuordnen.

